

Von: [REDACTED] (PP-OBS) [REDACTED]@polizei.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2024 11:48
An: 'Markus Gaebel'
Betreff: AW: Polizei Grassau - Strafanzeige gegen GAEBEL Markus

Sehr geehrter Herr Gaebel,

Ihre Ansicht in allen Ehren, aber es geht hier **um zwei separate Honorarforderungen des Rechtsanwalts K [REDACTED]** aufgrund seiner rechtlichen Vertretung in einem Verfahren vor der Handelskammer des Landgerichts Traunstein UND einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der CourtTech GmbH & CO. KG.

Nach Angaben des Rechtsanwalts und wie aus den beiden Kostenfestsetzungsbeschlüssen des Landgerichts und des Amtsgerichts Traunstein ersichtlich, sind Sie zur Zahlung von Anwaltsgebühren in Höhe von **868,50.-€ und 1610,07.-€** verpflichtet worden, insgesamt also zu der Summe von **2.478,57.-€**.

Sie irren sich mit Ihrer Annahme einer einzigen (Gesamt-)Forderung – möglicherweise wurde bei dem von Ihnen erwähnten, letztlich eingestellten Strafverfahren wegen Leistungsbetrug, die Gesamtforderung nicht richtig dargestellt.

Meiner Meinung nach müsste Ihnen aufgrund der bisherigen Aktenlage aber klar gewesen sein, dass die Gebührenforderung des Rechtsanwalts aus zwei Einzelposten wie o.a. besteht.

Den Rechtsanwalt beim Landgericht als Betrüger zu bezeichnen, war auf jeden Fall keine gute Idee.

Wenn Sie mit der rechtlichen Vertretung nicht zufrieden waren, hätten Sie zu jederzeit das Mandat kündigen können bzw. auch nachträglich ein Klage einreichen können.

Ich werde die Anzeige jedenfalls mit diesem Sachstand an die Staatsanwaltschaft Traunstein weiterleiten – mehr gibt es aus meiner Sicht nicht zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Polizeihauptkommissar

Polizeiinspektion Grassau